

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 30 (1916)

161 (12.7.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-584704](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-584704)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Rüstingen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluß 58, Amt Wilhelmshaven. Filiale Almenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Feiertagen und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Bringerlohn 90 Pf., bei Selbstabholen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf., einschließl. Postgeld.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inseraten wird die 7-gelappte Zeitspaltze oder deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Preisbestimmungen unerschütterlich. — Reklamezettel 60 Pf.

30. Jahrgang.

Rüstingen, Mittwoch, den 12. Juli 1916.

Nr. 161.

Deutsche Handels-U-Boote in Amerika.

Das deutsche Untersee-Handelschiff Deutschland in Baltimore eingetroffen. — Erbittertes Ringen an der Somme. Deutsche Fliegererfolge. — Hartnäckige Kämpfe an der italienischen Front.

(Antl.) Großes Hauptquartier, 10. Juli. (Oberste Heeresleitung.) Westlich Kriegsschauplatz: Weiterer Fortschritt der schweren Kämpfe fort. Immer wieder schiken unsere tapferen Truppen den Angreifern in seine Sturmstellungen zurück und wo sie keinen dicht aneinander folgenden Angriffswellen vorübergehend Raum geben konnten, haben sie ihn durch raschen Gegenstoß wieder geworfen. So wurde das Waldschlo von Tronnois von dort eingebrannten Engländern, das Gehöft La-Roissonnette, und das Dorf Barleux den Franzosen im Sturm wieder entzogen und gegen den Feind in Bardecourt vorgearbeitet. Am Duillers wird ununterbrochen Mann gegen Mann gekämpft. Im Dorf Vinches haben die Franzosen Fuß gefaßt, zwischen Barleux und Vellon sind ihre vierfachen Angriffe unter den größten Verlusten vergeblich zusammengebrochen, weiter westlich hinderte unser Speerführer sie am Verlassen ihrer Gräben. Zwischen dem Meere und der Aisne, im Gebiet der Aisne, in der Champagne und östlich der Maas freilich die Feuerkämpfe zeitweise auf; zur Infanterietätigkeit kam es westlich von Barcelon, östlich von Armentieres, in der Gegend von Tahure und am Westrande der Argonnen, wo vorhiesige französische Abteilungen abgewiesen wurden. Bei Hulluch, bei Givendy und bei Vouquois sprengten wir mit gutem Erfolge. Der Fliegerkampf war sehr reg. Unsere Flieger haben fünf feindliche Flugzeuge (eins bei Nieuxport-Bad, zwei bei Angers, zwei bei Cambrai, zwei bei Papoume) und zwei Hesselbällern, je einen an der Somme und an der Maas, abgeschossen. Die Oberleutnants Balz und Gerlich haben ihren vierten, Leutnant Lefferd seinen fünften, Leutnant Barbau seinen achten Gegner außer Gefecht gesetzt. Den letzten hat S. W. der Kaiser für seine hervorragenden Leistungen den Orden Pour le merit verliehen.

Deutlich Kriegsschauplatz: Auf dem nördlichen Teile der Front hat sich, abgesehen von einem vergeblichen russischen Angriff in Gegend von Strabona (östlich von Gorbischke) nichts Wesentliches ereignet. Heeresgruppe des Generalobersten von Linington: Der gegen die Stochoblinie vorgehende Feind wurde überall abgewiesen; ebenso scheiterten seine Vorstöße westlich und südlich von Luz. Deutsche Flugzeugabteilungen griffen feindliche Unterstände östlich der Stochob erfolgreich an.

Heeresgruppe des Generalobersten von Bohmer: Patrouillentätigkeit und erfolgreiche Gefechte im Nordbalkan. Balkan-Kriegsschauplatz: Unsere Vorposten südlich des Dorian-Sees schlugen feindliche Abteilungen durch Feuer ab.

(W. Z. B.) Wien, 10. Juli. Antlisch wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: Der gestrige Tag verlief verhältnismäßig ruhig. Vereinzelt Vorstöße des Feindes wurden abgelschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz: An der Fronten beiderseits hat die Geschützartillerie auf Artillerie- und Luftkämpfe. Unsere Seelängere warfen auf die Adriawerke neuerdings Bomben. — Inzwischen Fronten und östlich wurde an mehreren Stellen südlich gekämpft. Gegen unsere Linien südlich der Gima Diezi führten starke Alpinskierte heftige Angriffe, die von Abteilungen unserer Infanterieregimenter Nr. 17 und 70 unter ersten Verlusten des Feindes abgelschlagen wurden. Über 800 tote Italiener liegen vor unseren Gräben. Rechts scheiterte ein feindlicher Vorstoß im Mante des Monte Interrotto. Im Südwest östlich des Braudtales griffen Alpini Salomaria und den Monte Gorno an, gelangten auch in den Besitz dieses Berges, verloren ihn aber wieder, dann eines Gegenangriffes unserer tapferen Tirolo Landesbesützen, denen sich hier 455 Italiener ergaben.

Südlicher Kriegsschauplatz: Unverändert. Kriegsschauplatz: Bei Tagesanbruch traf unser Kreuzer Novara in der Dardanellenstraße auf eine Gruppe von vier, wie alle dabei gemachten Gefangenens übereinstimmend aussagen, von fünf armerikanischen englischen U-Booten, die sie durch Geschützfeuer. Alle Dampfer sanken brennend, davon drei nach Explosion der Kessel. Von ihren Besatzungen konnte die Novara nur 9 Engländer retten.

Dom Seekrieg.

Das deutsche Untersee-Handelschiff in Baltimore.

(W. Z. B.) London, 10. Juli. (Neuter.) Die Witter veröffentlichen ein Telegramm aus New York, in dem gemeldet wird, daß ein deutsches Unterseeboot mit einer wertvollen Ladung Parkstoffe in Baltimore angekommen ist. 20 Meilen von der Küste wurde das Unterseeboot von britischen und französischen Kreuzern verfeuert, wodurch seine Besatzung auf vier Tage verstreut wurde.

(W. Z. B.) Baltimore, 10. Juli. (Neuter.) Das hier angekommen deutsche U-Boot namens Deutschland erhebt Widerspruch darauf, ein unbewaffnetes Handelschiff zu sein, das besetzt über. Seine Ladung ist an Schwamm, u. G. in Baltimore landgerichtet. Sie besteht aus Parkstoffen und Wolle. Es ist der Kapitän der Parkstoffe Co. in Bridgeport (Connecticut), der hier, er bewilligt, einen Versuch gegen die Deutschen anzustellen, da er die Vorteile der Parkstoffe Co. verlor hat. Die Offiziere der Deutschen wollen in Wrede, daß das Unterseeboot von feindlichen Kriegsschiffen verfeuert wurde und erlösen, daß sie weder britische, noch französische Kriegsschiffe gesehen haben. Ein Küstenwachposten sagte der Deutschen auf ihrer Fahrt nach der Chesapeake-Bay. Der Versuch hierfür wurde nicht angestellt, aber es verlautet, daß das U-Boot unter Aufsicht bleiben soll. Die Firma Schwammher ist Haupt der Nordbrüder.

Stsch. — (Es sei bemerkt, daß die Dampferroute Bremerhaven-Baltimore 3880 Seemeilen ausmacht. Red.)

Diese Meldung wird auf die Ausbungerungs- und Rohstoffabschneidungsstrategien der Entente wie ein Donnererschlag wirken. Der Verlust einer Reihe Kriegsschiffe wäre für sie nicht schmerzlicher gewesen, wie die Tatsache, daß es mit der erzwingenden wirtschaftlichen Erschöpfung der Zentralmächte und ihren Verbündeten nichts ist und auch künftig kaum etwas werden wird, weil die britische Herrschaft zur See an der Oberfläche des Weltmeeres halt machen und in Ohnmacht verfallen muß, wenn Handelsfahrzeuge unter See ihre Linien durchbrechen.

Damit wird die ganze Blockadefrage erneut aufgerollt. Die Welter-Ztg. vertritt sich dabei sehr viel und meint, daß nun eine regelmäßige Verbindung mit Amerika mit Hilfe der neuen Bremer Unterseeboots-Flotte ins Leben treten werde und damit der Begriff der effektiven Blockade falle, eine nicht effektive Blockade aber zu Unrecht bestche und von neutralen Nationen nicht anerkannt zu werden braucht. Wichtig ist ferner, daß die Meldungen über die Schiffahrtsbewegungen nicht auf dem bisher üblichen Wege des Hobbels, da das Hobbels zwischen Amerika und Deutschland selbst England durchschritten wurde, sondern über die früheren Verkehrsmittel hinaus, über die Luft auf drachlosen Wege über die Köpfe der Feinde hinweg von Amerika nach Ostsee bei Hannover hinübergeführt wird. Auch hier stehen sie ohnmächtig der Technik gegenüber.

Dann macht die Welter-Ztg. noch folgende Angaben: „Den Gedanken zur Schöpfung der Handels-Unterseeboote schloß Herr Alfred Rohmann, damals Präsident der Handelskammer Bremen, im September 1915. Er trug diesen Gedanken einem engen Kreise von Freunden vor und die Sache wurde sofort angeschlossen. Ganz im Stillen ist die

Deutsche Ozean-Reederei G. m. b. H., Bremen, am 8. November 1915 in den Räumen der Handelskammer Bremen, im Hause Schütting, gegründet worden. Die Gründer waren der Norddeutsche Lloyd, die Deutsche Bank, und Herr Alfred Rohmann. Dem Aufsichtsrate gehören an: Vorsitzender Herr Alfred Rohmann, Herr Generaldirektor H. H. Seinenken vom Norddeutschen Lloyd, Herr Kommerzienrat Paul Millington Herrmann von der Deutschen Bank, Berlin. Herr Direktor Carl Stabelfeldt vom Norddeutschen Lloyd ist Geschäftsführer und Herr Kapitän König Romanus ist Präsident der Deutsch-Land.

Die Ausführung des Baues mehrerer Boote wurde der Germania-Werft, Kiel, übertragen. Die beiden ersten,

die Deutschland und die Bremen schwimmen bereits auf dem Ozean.

Es ist naturgemäß, daß über die Einzelheiten des U-Boote Schweißens berichtet wird. Wir können aber mitteilen, daß die Größe derselben ungefähr 2000 Tons Wasserverdrängung und die Geschwindigkeit etwa 14 Meilen auf der Oberfläche beträgt.

Wir hier in Bremen sind besonders stolz auf diese im Interesse des Deutschen Reiches geschaffene neue Reederei.

Bis zum Erlaß der Order in council vom März 1915 war es auch unser Hafen Bremen, welcher einen lebhaften Verkehr mit Amerika trotz des Krieges aufrecht erhielt. Bremerhaven und Bremen hatten damals wesentlich viele amerikanische Dampfer mit Baumwolle in ihren Häfen, als die einzigen Häfen Deutschlands, welche diesen Verkehr aufrecht erhielten, bis England durch die Order in council den Export dieses hauptamerikanischen Stapelartikels verbot und Amerika gleichzeitig verbindliche, Fortschritte für seine Textilindustrie und Koll für die Düngung seiner Baumwolle- und Weizenfelder von Deutschland zu beziehen.

(W. Z. B.) Amuiden, 10. Juli. Es wird gemeldet, daß der Fischerlogger Marie, der sich auf der Fahrt nach Schwenningen befindet, 9 Mann vom Dampftrahler Neertruda an Bord hat, der von einem Unterseeboot in den Grund geschossen wurde.

(W. Z. B.) Haag, 10. Juli. Der Dampftrawler S. G. 103 wurde, wie aus Amuiden gemeldet wird, von einem deutschen Unterseeboot versenkt.

Russische Meldungen über ein versenktes Schiff im Schwarzen Meere.

(Z. U.) Stenohagen, 10. Juli. Nach einer Petersburger Meldung wurde das russische Schiff Periode im Schwarzen Meer von einem U-Boote versenkt. Sieben Mann der Besatzung sind unversehrt.

(W. Z. B.) Petersburg, 10. Juli. (W. Z. B.) Das Hospitalschiff Periode (858 Tonnen), im Jahre 1898 erbaut, und mit 120 Plätzen für Verwundete, besand sich ohne Eskorte auf der Fahrt von Botum, um Verwundete aufzunehmen und trug alle Zeichen des Roten Kreuzes, als es von einem feindlichen Unterseeboot versenkt wurde, ohne daß dieses es angehalten oder durchsucht hätte.

Aus dem Westen.

Der französische Bericht.

(W. Z. B.) Paris, 10. Juli. Amlicher Bericht von gestern nachmittag: Auf beiden Seiten der Somme war die Nacht ruhig. Die Gefanzahl der gestern bei Handcourt gemachten Gefangenen beträgt 68, darunter 10 Offiziere. An der Westfront von Verdun beschossen die Deutschen ansondern die Abstände von Chantilly, Meuse und der Veltre von Domleup. Westlich des Meuse von Aprement verfeuchten die Deutschen zwei Kanonische gegen die Erklärungen von Saint-Saint-Jean. Eine ihrer Abteilungen brang in einen französischen Weiden ein, wurde aber unversehrt durch Bombardement wieder heraus getrieben. Die andere wurde getötet, bevor sie an weitere Weiden heran kommen konnte. An den Kapfen wurden die Deutschen gegen

Warnung!

Die unbedachte Ueber-
setzung über meine Schen-
ken bei der künftigen
Vollversammlung in Sedan werde
ohne Rücksichtnahme der Ver-
sammlung zur Angelegenheit
2003] C. Delele.

Wer erteilt
einen Quartier

Nachhilfestunden
in Deutsch?
2004] Peterstraße 76.

Bettinletts =

Bettfedern u. Dunnen
empfehle in jeder Preislage.
H. Baumann, Rüstingen II
Gingungstr. 39, Tel. 938.

Volksküchen

Rüstingen
Weilumstraße u. Almenstraße

Bildnisse von
Verstorbenen

in jeder Größe nach jeder
Vorlage (nach Photographien
sowie alten Vergütungen, und
nach Vorlagen).

August Iwersen

photographische Kunstverfasser
und Photographie-
Verzögerungs-Anstalt. [537
Belle 5 Wochen alle Zerlei
zu verkaufen.
2004] Arbeiterstraße 5.

Gesucht

Maurer und
Bauarbeiter
Gordfen, Wilhelmshaven
Kaiserstraße 77. [1844

Gesucht

Erdarbeiter.
Rüster, Baugelände,
Koonstraße 194.

Gesucht auf sofort
ein Arbeiter.

Zweites, Müllerstraße.

Gesucht

mehrere Arbeiter für
Amaliationarbeiten.
G. D. Gerdts, Peterstr. 94.

Gesucht auf sofort
erh. Heißes Mädchen.

2004] Koonstraße 80.

Gesucht auf sofort

für die Morgenstunden
eine Frau od. Mädchen.
Peterstraße 87, bei Klump.

Bekanntmachung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und ins-
besondere einer gesunden Entwicklung unserer Jugend
bestimme ich hiemit für den Festungsbeschießbereich
wie folgt:

- 1. Die gegenwärtige Verabfolgung von Alkohol
in jeder Gestalt an Jugendliche beiderlei Ge-
schlechts unter 18 Jahren ist verboten.
2. Ferner ist denselben Jugendlichen der Aufent-
halt in Wirtschaften, Spielhöfen und be-
gleichen, sowie der Besuch von Lichtspielhäusern
(insgesamten sind ausdrücklich genehmigte
Jugendvorstellungen), Kaffeehäuser und Singpiel-
höfen nur in Begleitung der Eltern oder ihrer
erwählten Stellvertreter gestattet.
3. Bei Zuwiderhandlungen wird der Geschäfts-
oder Wirtschaftsinhaber auf Grund des § 9 b
des Belagerungsgesetzes bestraft.

Ich benutze diese Gelegenheit, Eltern und Er-
zieher auf die Größe der sittlichen Gefahren, denen
die Jugendlichen hier in reichlichem Maße ausgesetzt
sind, aufmerksam zu machen und sie zu energischer
Mithilfe an der Vermeidung und Erziehung der
Jugend aufzufordern, insbesondere auch ihr Augen-
merk darauf zu lenken, ob nicht dem Zigarettenrauchen
der Jugendlichen noch mehr entgegenzuwirken werden
könnte.

Wilhelmshaven, den 8. Juli 1916.

Der Kommandant.

Hohenzollern-Lichtspiele

Grösste und schönste Lichtbildbühne.

Heute ein neuer Spielplan!!

Zertretene Herzen
Ergreifendes Drama in
2 Akten. 2006

Ein modernes schwedisches
Kinder-Krankenhaus.
Hochinteressant!
Der Kraftmeier.
Humoreske, verfasst und
gespielt von Ernst Lubitsch.
Ferner des grossen Erfolges
wegen noch 3 Tage verlängert
als Einlage:
Der ewige Friede.
Tragödie in 3 Akten.

Oldenburgische Landesbank

Niederlassungen in Oldenburg, Viefensfeld, Graf, Burg a. H., Burgdamm,
Gloppenburg, Gutlin, Jeber, Cuatendrad, Barel, Becht,
Bergsch, Besterede und Wilhelmshaven.

Musweis vom 30. Juni 1916.

| Activa. | Passiva. |
|-------------------|---------------------|
| Kassenbestand | Reservefonds |
| Umsatz | Einlagen: |
| Verbindlichkeiten | Steuereinzugsgelder |
| Bankguthaben | und Guthaben |
| Bankkredit | öffentl. Kassen |
| Bankausleihung | Einlagen von |
| Bankkredit | Privaten |
| Bankkredit | Einlagen a. Schenk- |
| Bankkredit | ungen |
| Bankkredit | Bankkredit |
| Bankkredit | Bankkredit |
| Bankkredit | Bankkredit |
| Bankkredit | Bankkredit |

Oldenburgische Landesbank

Verf. l. tom Die. 2010

Die Volksfürsorge bietet der gesamten Bevölkerung die
denkbar günstigste Versicherungs-
Gelegenheit.
umfasst alle Arten der kleinen
Lebensversicherung, Versicherung
für Erwachsene, Kinderversicherung
in Verbindung mit Konfirmations-, Militärdienst- und
Aussteuerversicherung, Spar- und Risikoversicherung.
verwendet den gesamten Ueber-
schuss ausschliesslich im Interesse
der Versicherten.
Versichert Euch nur bei der Volksfürsorge.
Nähere Auskunft erteilen die Rechnungsstellen, die Gewerkschafts-
Vorstände und die Vertrauensmänner.

Arbeitsvermittlung u. Wohnungsanweis

des Hilfsvereins Rüstingen, Wilhelmsh. Str. 63 (Kathane),
Zimmer 7. Fernruf Nr. 79 und 1186. Geöffnet von 9 bis
12 1/2 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags
(außer Sonnabend nachmittags).

| Chene Stellen | Stellenfahende |
|---|--|
| 10 Arbeiter, 4 Arbeiter, 2 Arbeiterinnen, 11 Sten- denmädchen, 4 Dien- stmädchen, 1 Köchin, 1 Arbeiterin. | 1 Arbeiterin, 1 Arbeiterin, 2 Arbeiterinnen, 2 Arbeiterinnen, 11 Arbeiterinnen, 6 Arbeiterinnen. |
| Wohnungs-Angebote | Gebäude |
| 10 möblierte Zimmer, 6 möbl. Wohn- u. Schlafz. | 84 2-7räum. Wohnungen, 16 möblierte Zimmer, 10 leere Zimmer. |

Mehrere Großtucharbeiter

sofort gesucht. Uniform-Geschäft Chr. Ehlers
69 Bismarckstrasse 69. 2009

Erfahrener Maschinist

Die Dampfzeitbagger sofort gesucht.
H. Möller, Baumunternehmung
Golfenstraße 68.

Bekanntmachung.
Frühgemüse-Ausstellung
und -Prämierung

Am 22. bis 26. Juli 1916 findet im Rathaus
an der Wilhelmshavener Straße eine
Frühgemüse-Ausstellung
und -Prämierung
statt. Bewerber zu diesem Wettbewerb müssen sich
bis spätestens zum 15. Juli, mittags 1 Uhr, an-
melden. Anmeldeformulare und Ausstellungsbedin-
gungen werden in den Rathhäusern Zedlitzstraße,
Zimmer Nr. 7, und Wilhelmshavener Straße, Zimmer
Nr. 9, unentgeltlich hergegeben.
Rüstingen, den 7. Juli 1916.
Stadtmagistrat.
Dr. Luffen. 1902

Allgemeine Ortskrankenkasse
Wilhelmshaven-Rüstingen.

Die Ausstellung der
Entwürfe
für ein Verwaltungsgebäude findet statt in der Zeit
vom 11. bis 23. Juli einschließlich in der Aula
der Oberrealschule zu Wilhelmshaven. Die Aus-
stellung ist geöffnet von 9 bis 11 Uhr vormittags, 8 bis
7 Uhr nachmittags. Eintritt frei.
Der Vorstand. 2007

Wohltätigkeitskonzert
im Bahnhofs-Restaurant Ostem

am Sonntag den 16. Juli er.
nachm. 4 Uhr anfangend
ausgef. vom Musikkorps des Feldart.-Reg. 62, Oldenburg.
Heinertrag für die Hinterbliebenen
gefallener Krieger aus der Gem. Sparbüchsen
Eintrittspreis für Zivil 50 Pf., für Militär 30 Pf.
Es ladet freundlich ein
Fr. Fab.

Siebethsbürger Heim

Siebethsburg, Siebethecker- u. Go-Wiemten-Str.
Halte mein Lokal nicht stutziger bestens empfohlen.
Ausgang von Wein zu mäßigen Preisen. Paul Dutke.
Zeben Donnerstag Spielabend des Militär. Schachklub.

Banter Bürgergarten.
Täglich von 4-11 1/2 Uhr
Konzert
Hierzu ladet freundlich ein
H. Vosteen.

Oldenburger Konsum-Verein

Wir empfehlen unseren Mitgliedern einen
neuen Seifen-Erfab
in Stücken von 1 Kilo zu 30 Pf.
Reines Naturprodukt von großer Waschkraft,
welches weder Wasser noch Hände angreift.
Der Vorstand.
Alle Drucksachen fertigen an Paul Hug & Co.

Wir erhielten die ersehnte Nachricht,

das mein heimgeliebter, herzensguter Mann,
meiner beiden Kinder treuergoender Vater,
mein lieber Schwiegerohn, der
Landsturmmann
Georg Hinrich Brauer
im 89. Lebensjahre auf dem westl. Kriegs-
schanzplatze gefallen ist. In tiefem Schmerz
Rüstingen, den 11. Juli 1916.
Frau Talon Brauer, geb. Langerhau
nebst Kindern, Mutter und Verwandten.

Adler
Theater 2008

Heute
und folgende Tage
abends 8 30 Uhr:
Der Frauen-
fresser.
Operetten - Neuheit in
3 Akten von E. Eysler.

Berit-
Ortskommission

Wilhelmshaven - Rüstingen.
Mittwoch den 12. Juli
abends 8 1/2 Uhr,
Sitzung
bei Gutw. Land, Grenzstr. 38
Wichtiges und pünkt-
lich erscheinen erwartet.
Der Vorstand.

Verein d. Berufsmatrosen

Donnerstag
den 12. Juli er.
abends 8 30 Uhr
Monats-
Beratung
im Vereinslokal
im Vereinslokal
Wahlengarten, Bismarckstr.
Der wichtigen Tagesord-
nung halber ist das Erscheinen
sämtl. Mitglieder erwünscht.
[2025] Der Vorstand.

Feuerwehr
Rüstingen
II.
(Spreng)

Donnerstag den 13. Juli,
Abend 8 Uhr, Sicherheitsmaße
und der Kriegsfeldfeuerwehr
beim Sporthaus. [2029]
Tafel Rommendo.
Sitz.

Bekanntmachung.

Allg. Ortskrankenkasse
für die Stadtgemeinde Barel
Die Beiträge für das zweite
Vierteljahr 1916 für Zulage-
mitglieder (Arbeitnehmer), un-
tätig Beschäftigte und Frei-
willige sind bis zum
14. Juli d. J.
im Kassenlokal, Reichshofstr.
Nr. 11, während der Zeit
von 9 bis 12 1/2 Uhr vorm.
und 2 bis 5 1/2 Uhr nachm.
zu entrichten. [1978

Sprechzeit:

Vormittags von 8-10 Uhr,
nachmittags von 4-7 1/2 Uhr,
Sonntags nur vormittags.
Fr. Janssen
Hagnepath u. Naturheil-
kundiger, Rüstingen, Peter-
straße 58, I. Fernruf 686.

Verband der Roter
Futale Wilhelmshaven.

Nachruf!
Dem großen Helden-
ringler, dem zum Opfer
am 28. Juni 1916 auf
dem Schlagen Kriegs-
schanzplatz unter Rollege
Fritz Knoop
im 22. Lebensjahre.
Wir werden ihn stets
ein ehrendes Gedenken
bewahren. [2021
Der Vorstand.

Die Entlarvung eines Subsidenschwindels

Von Wilhelm Jansson.

In Nr. 18 der Deutsch-Scandinavischen Korrespondenz gab ich unter der Ueberschrift „Hjalmar Brantings Subsidienpolitik“ einen kleinen Beitrag zur Aufdeckung der schamlosen Deutschenhege, in deren Dienst das Zentralorgan der schwedischen Sozialdemokratie nun seit bald zwei Jahren steht. Das Blatt hatte am 17. Mai an leitender Stelle mit zweispaltigen sensationellen Ueberschriften („Deutsche Subsidien an die schwedische Aktivistpresse. Ein aufsehenerregendes Dokument von der deutschen Propaganda in Schweden“) eine Meldung des Stockholmer Telegrammbureaus gebracht, wonach „ein geheimes deutsches Dokument, entstanden gegen Ende 1915, betreffend die Propaganda der deutschen Regierung in Schweden in die Hände der Franzosen gelangt“ sei. Dieses „Aktivisten-Dokument“ sollte Angaben enthalten über „gewisse deutsche Methoden, wenn sie sich in die innere Politik neutraler Nationen hineinmischen“, und die in fraglichen Falle aus Subsidiengewährung an die schwedischen Aktivististen bestehen sollen.

Schon das unmögliche Deutsch, das dem Bericht zur Deutung seiner Glaubwürdigkeit beigegeben war, zeugte zur Genüge davon, daß jenes „Dokument“ in keiner deutschen Werkstatt entstanden war. Für mich kamen zwei weitere Momente hinzu. Einige führende schwedische Aktivististen sind mir seit Jahren als makellose Ehrenmänner bekannt, bei denen jegliche Beeinflussung durch Subsidien absolut ausgeschlossen ist. Die Quelle aber, aus der Branting oder das Wöffer der Entente schöpfte, ist eine Schmutzwanne, deren Entdeckung ich im oben erwähnten Artikel nachzuweisen in der Lage war.

Diese Tatsachen haben die Ententeagenten nun gemeinsam, mit ihrem „Dokument“ herauszurufen. Der Sozialdemokrat von No. 3 Juni bringt die schwedische Uebersetzung des „Originals“. Da stellt sich nun heraus, was jeder des Deutschen Sprachige schon vorher wissen konnte, daß es sich keineswegs um ein amtliches deutsches Dokument handelt. Es ist vielmehr eine Privatarbeit eines in Berlin wohnhaften schwedischen Kaufmanns, der zwar in Deutschland naturalisiert ist, aber damit noch keine amtliche Stempelbesetzung besitzt. Dieser Herr hat das Bedürfnis gehabt, seine Gedanken über die Propaganda in seinem Vaterlande zu Papier zu bringen und Vorschläge zu ihrer Organisation zu machen, die auch den Kauf der Aktivististen enthalten. Kein einziger dieser Aktivististen wird durch das „Dokument“ belästigt, keiner von ihnen ist von dem Handel, den der Herr mit den Aktivististen beabsichtigt, informiert gemeldet. Gütte er bei ihnen angefragt, sein Zweifel, er würde eine Antwort erhalten haben, die seine weitere Arbeit an diesen Vorschlägen überflüssig gemacht hätte. Auch ist kein einziger seiner Vorschläge in die Tat umgesetzt worden. Die ganze Wache kennzeichnet sich also als das Phantasieprodukt eines Wichtigtuers, der ohnehin während der Kriegszeit nicht genügend Beschäftigung hatte.

Wer ist der Projektmacher? Ein Herr A. Blom, Zerleger der deutschen Exporteure und Führer des Zirkels: Konsul der Republik Uruagua. Er stammt aus Livorno, der Stadt der schwedischen Intelligenz; an seinem Vorhandensein ist also weder das

deutsche Volk noch die deutsche Regierung schuld, ebensowenig wie an den Vorschlägen, die den Ententeagenten Schwedens als „große Nummer“ dienen.

Ich kann noch ein wenig zur Charakterisierung dieses Kronzeugen der Ententezettel beitragen. Der Herr ist nämlich auch an mich mit „Vorschlägen“ für eine Propaganda in Schweden — gegen Branting herangekommen. Auch da sollten Zeitungsartikel, Broschüren, evtl. auch Vorträge eine Rolle spielen. Besonders und wiederholtes Gewicht legte er auf die Finanzierung der Wache mit ich weiß nicht wieviel Geld. Er hatte wohl irgendwo die Erfahrung gemacht, daß deutsche Gelder für seine Zwecke der „besten Vorschläge“ nicht zu haben waren. Ich brauche wohl kaum erst zu sagen, daß ich für das Geschäft keinen Sinn hatte! Was ich brauche, um auch in Schweden zu sagen, was ich zu sagen wünschte, besaß ich in der Deutsch-Scandinavischen Korrespondenz, deren technische Verrichtungen von der Internationalen Korrespondenz so lange getragen wurden, bis sie sich aus eigenen Abonnementen erhalten konnte. Und Branting kennt mich ja gut genug, um zu wissen, daß ich lieber ihn selbst anspinnen würde, als die schwedischen Gelbwallen des Herrn Blom gegen ihn zu benutzen.

Damit, scheint mir, wäre der Kronzeuge des Stockholmer Telegrammbureaus erledigt.

Aber was macht Branting gegen sein Blatt aus diesem Herrn und seinem „Dokument“? Er schreibt eine lange Einleitung zu „den Papieren, die Stockholm's Telegrammbureau auf den Tisch legt“. Im Vorbeigehen befreit er mir gegenüber, niemals Särre, Larsson und Steffen als „von deutschem Gelde gekauft“, beidseitig zu haben. Nicht einmal die „wildesten Aktivististen“ wären auf den Gehalten gekommen. Das istarker Lob! Am 17. Mai brachte der Sozialdemokrat nun verächtlichen Bericht aus der Ententequelle, am 18. überreicht er einen Artikel in der Angelegenheit. Die deutschen Subsidien an den schwedischen Aktivistismus“ (zu diesen sollen doch Härte und Benossen gehören) und schon am gleichen Tage muß er in einer Zeitschrift Inge Larsson's Raum gewähren, in der derselbe im Auftrage der Mitarbeiter des Aktivistischen feststellt, daß ihnen jedes Angebot von deutschem Gelde vollständig unbekannt ist, und daß A. selbst, der die Finanzen dieser Publikation in Händen hatte, ebenfalls kein solches Angebot kennt. Er stellt weiter fest, daß die Geldfrage den Herausgebern überhaupt keinen Raum bereitet hat, weil das Buch einen seltenen Wuchsererfolg hatte und eine „Vollausgabe“ also leicht hätte veranstaltet werden können. Zum Vergnügen wurden wohl diese Feststellungen nicht getroffen, Herr Branting, sondern nur deshalb, weil die infame Beschuldigung im Sozialdemokraten gerade die Aktivististen traf und treffen sollte, zu denen nach Branting gerade die drei früheren Parteigenossen gehören. Doch Branting dem Kronzeugen Blom trotzdem größeres Vertrauen entgegenbrachte, als seinen ehemaligen Mitarbeitern, gehört zum Wibel!

Soweit in eigener Sache. Branting läßt nun trotz des Phantasiecharakters jenes Dokumentes sein Blatt es folgendermaßen bewerten: „Es erweist sich als ein Exposé, das ein Agent im Dienste der deutschen Propaganda seinem Chef vorlegt neben verschiedenen Vorschlägen, die er anleh-

lich der Lage im Herbst 1915 der betreffenden Erzählung macht.“

Tag die Vorschläge nicht ausgeführt wurden. Laveille nicht, die Exporteure und ihr Herausgeber seien intim mit der deutschen Propaganda in neutralen Ländern verknüpft, was umwögeniger eine Keuzigkeit sei, als der Herausgeber während des Winters Rumänien, Serbien und Schweden und dabei ententefreundliche Reaktionen befolgt hätte.

Man staunt ob solcher Weisheit! Wer die Exporteure kennt, weiß, daß ihr Inhalt ganz und gar nichts mit dieser Propaganda zu tun hat. Da sie dem deutschen Exporthandel dient, haben die Herren ihres Herausgebers im Auslande doch keinen anderen Sinn, als die Interessen seines Unternehmens zu fördern. Branting hat im vorigen Jahre sogar Deutschland besucht. Er will doch nicht, daß man glauben soll: als russischer Agent!

Die geistesverwandten Dogen Wöffer und nach ihnen natürlich der Sozialdemokraten verlassen, den Anschein zu erwecken, als ob der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Erzellen Zimmermann, der Auftraggeber (in der Sprache Brantings: der Chef) des Herrn Blom sei. Um der Erde das Gerücht umzubringen, habe ich den Herrn Unterstaatssekretär um eine Meinungsäußerung gebeten. Er erklärte kategorisch:

1. Herr Blom hat niemals einen Auftrag der deutschen Regierung zur Organisation einer Propaganda in Schweden oder zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Organisation einer solchen Organisation erhalten.

2. Wenn Herr Blom sich trotzdem damit beschäftigt hat, dann ist das seine Privatarbeit, die die deutschen Regierungsstellen nichts angeht, mit der sie sich nicht beschäftigen haben und die, wie der Sozialdemokrat selbst zugeben muß, demgemäß nie verwirklicht worden ist.

Damit kann man wohl endlich den von Branting verbreiteten Subsidienfalschwindel des Stockholmer Telegrammbureaus zu dem übrigen legen.

Parteinachrichten.

Reichstagskandidatur. In Schwobenzel (Lauenburg) tagte am Sonntag eine Konferenz sozialdemokratischer Vertrauensmänner aus dem zehnten kreisweitig-politischen Reichstagswahlkreis (Herzogtum Lauenburg), um zur Kandidatenfrage Stellung zu nehmen. Es lagen vier Vorschläge vor: Nach längerer Ausdebatte wurde zum Reichstagskandidaten für den Kreis Genosse August Winnig-Hamburg einstimmig bestimmt.

Kommunalpolitisches.

Die erste Massenpreisung in Berlin. In der Geschichte der deutschen Kriegsgeschichte und der Reichshauptstadt Berlin wird der 10. Juli ein wichtiges Datum bleiben. An diesem Tage wurde die erste kommunale Kriegsgeld Berlin in der Markthalle Treckowstraße feierlich eröffnet. 6000 Portionen werden verteilt. Aber dies ist erst der Anfang. Wer vor zwei Jahren prophezeit hätte, die Gemeinde Berlin, die Adolf Wagner die sozialistischste Gemeinde Deutschlands nannte, werde im Juli dieses Jahres für ihre Einwohner Lebensmittel kaufen, sie abgeben und im gefoderten Zustand für 40 Pf. die Portion abgeben, der wäre als Schwärmer und Phantast ausgelacht worden. Der

feuilleton.

Das Menschlein Matthias.

Erzählung von Paul Jig.

Radweg verboten.
„O Herr Jesus, du Armes, Gepölatet!“ jammerte die Kleinwaid, geduckt von dem trostlosen Leid. „Was soll ich aber machen, wenn die Lumpenbunde mich bis aufs Blut beugen? 's wird ja alle Tage ärger, wenn ich ihnen nicht wieder einmal den Weiler zeige. Weg dich nur wieder hin, du kannst jetzt ruhig schlafen. Ich mag mich ja selber helfen, weil es manchmal so unheimlich über mich kommt.“

Darin sagte sie nur die laute Wahrheit. Sie hätte sich kopfüber die Stiege hinunterstürzen mögen, als sie das freibrennende Kind verließ, dessen Augen sie mit einem Willen, schweren Vorwurf verfolgten. Ihre vorige Stellung mißachtend, schloß sie das Heilerloch wieder auf und ließ den winkeleinen Strömling entweichen.

„Matthias hat Recht! Ich will dich künftig nicht mehr haben. Deine Alte soll dir einen anderen Unterstand suchen!“ drohte sie in unerschütterlicher Selbstverleugnung. Sie mußte jetzt, daß Matthias wieder einmal hundertfältig für das Vergehen des Großen gebüßt hatte, nur weil jener ihm im unredlichen Augenblick in die Hände lief. — Alles in allem war sie eine Weile bis in die Fingerspitzen geknickt. „Wer Scham über ihre rasende Tierheit. Ja, sie sandte sogar einen lebenden Wid zum Sternenhimmel auf... einen stammenden Stierfuß, der ihr Unterleib nach oben zehrte.“

Wo ist denn eine mehr am Leben, als sie in ihrer Eitelkeit und Ungehörigkeit? Wie konnte sie sich ihrer Rotur erwehren? Immer ans neue wieder rief es ihr zu: „Fort aus diesem Hühnerbau!“ Was konnte ihr die herrliche Fernsicht, die ererbene Einkommen? Das vielgestaltige Landschaftsbild konnte ihre darbenende Seele nicht mit Leben erfüllen, das einträgliche Kaufmann im Tobel war nicht die rechte Lust für

ihre Ohr, die sich abstoßenden Matten kein Gelände für ihre Sohlen. Weiße, fruchtbare Ebenen, fruchtbare Alee- und Kartoffelfelder, wogende Kleeheimmere hatten ihren Mädchenaugen geflossen, ein starkbrotendes Ochsenpaar, eine mählende Pflugschar, die Kolonnen der Mäher und Drescher ihre Sinne entzückte. Das war ihr verloren. Darum mußte sie verderben.

Wie schon oft, wenn der Kummer sie fast erstickte, sah sie auch jetzt wieder zu dem schreckhaften Heßen auf, in dem traurigen Gemäch: „Ein Akt, ein Sturz in der Nacht... dann hätten wir Ruh!“

In der Kinderkammer wurde indessen ein heimlicher Wund geschlossen. Der Große hatte sich hinter dem Rücken der Mutter hinausgeschlichen und tat jetzt in seiner kourtrigen Art alles, um den gebrocheneren Matthias zu beschwichtigen. Begriff er doch recht gut, daß dieser heute für ihn hatte bluten müssen.

„Liebermorgen kommt du einfach mit mir!“ meinte er zutunlich, indem er den in die Bettdecke Verkrummen mit dem Ellbogen anließ. „Wir geben dann aber Wertigen und Gaskind, ich auf der einen, du auf der anderen Seite. Wo Hände sind, braucht du nicht hinein. Ich fürchte die nicht. Dann mußt du's mit den Weibern nur machen wie ich; weißt, so ein bißchen lunkertieren, es gebe uns beidenmäßig schlacht dabei, sie wüßten sich doch erbarren. Und mir nicht abstoßen, ob sie keinen oder saufen. Ich sag' dann immer: 'De nun, wenn Ihr nichts braucht, so tut's halt um Gottes willen. Wir sind unter achte, und der Vater kann's allein nimmer machen.' Aber natürlich, wenn du bloß so verbotert bist, 'Wollt Ihr nichts framen?' und dich mit einem Wort abstränen läßt, kommst du zu nichts. Man muß ihnen gehörig einbeugen!“

„Er ist drum noch viel zu klein zum Kaufieren! Was braucht sie beide zu schänden? Das ist nur der Seiz. Ich sag' dem Vater. Er soll's ihr verbieten!“ errierte sich die Kranke, der die Luft zum Schloßen vergangen war. Sie gab damit das Heiden zu einem unerhörten Angriff und Sturmlos gegen die Mutter.

„Wald jeden Abend hoch sie jetzt mit dem Hofbeiri zusammen, küchelt und brätelt ihm, was er nur mag, und alles umsonst! Er gibt ihr keinen roten Bagen dafür. Was geht uns der an? Wir sind ihm nicht schuldig. Der Vater weiß nichts davon. Aber wagt' nur, ich daß ihm auf, der muß noch merken, was eine Schleuder ist!“ entwürfelte Anonob seinen gebrülligen Hof, launend wie ein guter Wochshund. Dann zog er seine Benhofen aus, hielt sie Marie dicht vor die Augen und sagte: „Da schau! So löst sie mich herumlaufen. Eine Alte hat mich heut angeranz! Wenn ihr noch so arm seht, so kann ihr die Mutter doch 's Zeuglein stiften!“ 's ist aber auch wahr. Früher hat sie's doch auch machen können.“

Nach mancher Unfall brockten die Anklagen Entwürfer zur Sprache. Die bösen Launen der Mutter, deren wilde Verdächtigungen des Weiklaus vergifteten ihr junges Leben, das ewige Brüllen und Seufzen erfüllte alle mit Unlust und Mistrone. Warum mochte ihr keines singen wie in anderen Gärten? Auch am schlichten Hien, der mongelhaften Ordnung spürte man die mitterliche Abfater. Sie war geiziger als je, suchte um jeden Karpfen, mochte keinem eine Freude mehr gönnen.

„Man müßt lieber nicht mehr dabei sein!“ künftige Marie wußte, aus munder Seele beflimmert, so daß auch der Große eine Weile kein Wort mehr hervorbrachte. Draußen rauschte, lärpte die Sommernacht. Fernes Gundegebell lockte die Gedanken hinaus. Wozu lag man belüsternd in dieser elenden Baracke? Nur die kleine Frieda schlief. Sie hätte freilich auch gar nicht mitreden dürfen. Aber die beiden Kletterten hielten noch lange Wot. Es war ein blutig-eraktes Gemgericht über die abtrünnige Mutter, die für sich leben wollte, den bösslichen Verd erlitten ließ. Kommen sie auch nicht alles recht verstehen, so stellen ihre Anklagen um so schwerer ins Gewicht. Sie schlugen sich lebenswichtig auf die Seite des treuen, gerechten Vaters, der ernst, ohne viele Worte seine Willkür tat.

Die Verklage hätte nichts von diesen Anklagen.



Krieg jedoch hat es fertig gebracht, und er hat damit das Dichtwort bekräftigt, daß die Not an einem einzigen Tage vollbringen kann, was sonst kaum Jahrhunderten gelang. Es ist ein Anfang, und es ist noch vieles zu lernen. Später Geschlechter werden sich vielleicht darüber wundern, daß die Menschheit von heute so gramam harter Leidenen bedürfte, um auf den Weg der Zweckmäßigkeit und der Vernunft gebracht zu werden, aber als sicheres Kapital werden ihnen die Erfahrungen übrig bleiben, die wir in diesen bitteren Zeiten gemacht haben. Das unmögliche Scheinende wird möglich, in dem Augenblick, in dem es notwendig wird. Aber was ist notwendig? Die Sozialdemokratie hat längst, wo und wann immer Rohrzugmittelangel oder Leuerung eintrat, einschneidende staats- oder kommunalwirtschaftliche Maßnahmen zugunsten der Verbraucher gefordert. Aber was längst von den Massen als notwendig gefühlt wurde, das wurde von den Herrschenden als solche nicht anerkannt. Erst als der Krieg ausgebrochen war und als die Herrschenden begriffen, daß es sich jetzt um Sein oder Nichtsein für alle handelte, wurde auch vor ihrem Bewußtsein notwendig, was sie vordem für weder wünschenswert und durchführbar hielten und was in allen Punkten ihrer ganzen Denkwelt wider den Strich ging. Damit ist aber ein Schritt getan, der nicht mehr ganz zurückgenommen werden kann. Ob die Massenbewegungen in ihrer jetzigen Form auch in der Friedenszeit weiter bestehen werden, steht dahin. Dem Prinzip der Zentralfürsorge aber ist Bahn gebrochen, die Unmöglichkeit seiner Durchführung kann nicht behauptet werden, seine Anwendung wird nur noch eine Frage praktischer Zweckmäßigkeit sein. Und hat die Gemeinde erst einmal ihre Pflicht anerkannt, in Fällen eines unabweisbaren Notwendigkeits mit ihrer organisierten Hilfe einzugreifen, so wird sie sich auch später dieser Pflicht nicht mehr entziehen können. Selbst wenn der „freie Markt“ wieder hergestellt wird, so wird er stets unter dem Druck der Drohung stehen, daß er jederzeit durch die kommunale Versorgung ersetzt werden kann. Der „freie Markt“, der ist der erste Despot, den der Weltkrieg entthront hat!

Erfüllung der Kriegunterstützung in Düsseldorf. In Düsseldorf ist für die Kriegunterstützungsberechtigten ein sogenanntes Existenzminimum festgesetzt, das jetzt auf Antrag der Arbeiterorganisationen erhöht worden ist auf 36 RM für die Kriegerverw. und auf 18 RM für jedes Kind. Dieses Existenzminimum nach Kriegsarten nach Abzug der Miete haben; im anderen Falle wird der fehlende Betrag durch Zuschüsse der städtischen Kriegsfürsorge an Bargeld oder Naturalien ausgeglichen. Bei der Befreiung des Minimums werden Lebensentnahmen, Beträge der Unterzeichner usw. nur zum Teil (meistens zur Hälfte) angerechnet.

Aus dem Lande.

Schortens. Aus der letzten Gemeinderats-Sitzung ist folgendes mitgeteilt: Der Klempner Siebels in Jever wurde als Sachverständiger für die Sprengstoffbest. nach Verfügung des Generalkommandos können Einzelkommandos sowie Leute von den hier einquartierten Truppenteilen zu Einzelarbeiten beurlaubt werden. Das Gemeindebüro hat Zetelchen erhalten unter Nr. 3. Dem Reichsverband deutscher Städte werden für das österreichisch-ungarische Rote Kreuz 10 Mark bewilligt. Ueber die Lebensmittelfürsorge wurde vom Vorsitzenden folgender Bericht gegeben. Es werden Brot-Zusatzkarten ausgegeben, ferner Butterkarten, welche zugleich als Warenkarten gelten. Käuferlisten sollen angefertigt werden, wonach jeder Kaufmann seine Käufer einzutragen hat und hiernach die Käufer ihre Waren kaufen können und jeder Kaufmann sein Quantum Waren soweit diese beschlagnahmt und geliefert wird, erhält. Die Butterverteilung hat der Kaufmann Wilhelm Deilen in Seidmühle und werden von diesem die Butter den

Es wäre ihr gewiß schwer gefallen, sie mit roher Gewalt zu erschlagen.

Aber mitten in der Nacht — sie hatte keinen Schlaf gefunden — mußte sie erkranken, wie die Kinder samt und sonders gegen sie verfahren waren. Vom See rückte ein schweres Gewitter heran, das sich mit heulenden Winden gegen den Berg warf und nicht weiter konnte. Somit war die Wirtin zum Gupf vor Mäh und Donner gerade kein Spenslaub; mehr aus allgerohter Vorsicht, denn aus Angst pflegte sie jedesmal anzuklopfen, die Kinder zu wecken und „reisfertig“ zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Am Schweizer Züpfel.

Stiel, im Sundgau, Ende Juni.

Wie stets und sicher steht der dunkelblaue Schweizer Soldat da drüben am Dörsenrand! Wir selber drücken und im hochumwachsenen Trostobach unserer Gräben umher — wir hüden und verließen uns vor den Franzosen — genau wie die feindliche Patrouille es drüben macht, die nie aus ihrem Walde kommt. Wir wieder großer mächtiger Rißer umfriesen uns wie Verbrecher. Da drüben der kleine Mann aus Burgau oder Wallis steht aufrecht da. Jeder sieht ihn. Er geht unbekümmert auf der weichen Grenzstraße mit den roten Aehren an ihren Büumen auf und ab. Neben ihm bringt eine junge Frau ihr Heu ein. Mit einem toingigen Pfeil dringt sich der heilige Friede der Arbeit hier mitten in das tolle Kriegstheater hinein.

Dieser Stiel ist schmal und kurz — ein kleines Rechteck, das sich vom schweizerischen Dorfe Baupfel aus über die Wasserstraße zwischen Burg und Bodelins ins Deutsche hinüberzieht. Eine Wüste, ein paar Döflein aus grünem Weizen an. Ueber der Linie der grasumwachsenen Grenzlinie ist in der Luft ein Zell getrimmt, an welchen kleine Schweizer Klängen hängen — merkwürdig lautend mit

Käuferlisten entwerfend den Kaufleuten zugestellt. Es kommen 16 Kaufleute in Betracht. Für die festigen Waren hat der Lagerhalter Renke in Seidmühle die Verteilung übernommen, welche gleichfalls nach den Käuferlisten entwerfend den Kaufleuten zugestellt werden. Vom Amtsvorstand seien neue Butterkarten ausgegeben, welche im Gemeindebüro ausgefertigt sind und den Kaufleuten nach den Käuferlisten überwiesen werden. Sowie Verteilung auf die Käufer. Für die Fleischverteilung sind bei den Schlachtern Käuferlisten eingeführt und wird hiernach das Fleisch an die Einwohner verteilt. Der vom Amtsvorstand überwiesene Speck (1780 Pfund) ist an die Einwohner verteilt. Für die Verteilung und dergleichen haben die Schlachter pro Pfund 10 Pf. erhalten. Der Speck wurde zu Einkaufspreisen verkauft und der Betrag für die Verteilung auf die Rasse für Wohlfahrtspflege übernommen, da Jüder auf Profikarten und auch in nächster Zeit Einnahmezüder zu erhalten sei. Ein Angebot wegen Ankauf minderwertiger Seife wurde abgelehnt. Kartoffelverorgung betreffend. Es sind pro Kopf 10 Pfund verteilt. Die Fleischverteilung hat die Ehefrau des Jünglings Johann Meier übernommen. Die Waren, soweit sie beschlagnahmt sind und geliefert werden, werden von den Großkaufleuten den Lagerhalter Renke in Seidmühle zugestellt und von Renke nach den Käuferlisten an die Souleute verteilt, damit jeder Einwohner von den beschlagnahmten Waren erhalten wird. Die Einnahme der Massenbewegung soll gerüstet werden. Die Einnahme der Rasse der Wohlfahrtspflege hat 12 306,70 Mark und die Ausgabe 11 939,19 Mark bis zum 17. Juni 1916 betragen, so daß ein Ueberbush von 368,57 Mark vorhanden ist. Das Transformatorhaus soll im Garten der Schule Offizier errichtet werden. Jun Krennendorfer hat der Bezirk Rothhausen wurde der Landwirt Bohrend Jeps in Rothhausen gewählt. Der Konsumverein hat den Verkauf von Spiritus zu Verbrauchszwecken übernommen und wird die Petroleumverteilung durch die Verteilungstellen geregelt.

Jever. Versorgung mit Frühkartoffeln. Der Vorsteher des Amtsvorstandes des Amtsvorstandes Jever hat eine Bekanntmachung erlassen, in welcher er auf die Verordnung der Landeskartoffelstelle hinweist, nach welcher im freien Handel keine Kartoffeln verkauft werden dürfen, und empfiehlt dazu den Erzeugern, von den ihnen zum Eigengebrauch überlassenen Kartoffeln so viel wie möglich noch abzugeben. Wir verweisen auf die Bekanntmachung im Anzeigenteil.

Kugelfisch. Kartoffelsammlung. In Ausführung der Aufforderung der Amtsvorstände sind auch in dieser Gemeinde von den Schulkindern Kartoffeln gesammelt worden. Es sind 10 000 Pfund zusammen gekommen. Der größte Teil davon ist von den Bewohnern der Bauerschaft Bodenstohk beigegeben worden.

Odenburg. Straftat Freiler an der Brotverordnung. Der Stadtmagistrat macht bekannt: Die Bäckerei Rogg Hof, Siegelhofstraße, ist strafweise für die Zeit vom Dienstag, den 11. d. M. bis Sonntag den 16. d. M. einschließlich polizeilich geschlossen worden. Der Bäckermeister Rogg hat entgegen den Bestimmungen auf Brotmarken, die nach keine Gültigkeit hatten, Brot verfertigt.

— Eine Rindeskeiße gefunden wurde in der verlassenen Wache von Viehbesenplündern im Weidholz. Die Mutter des Kindes wird noch gefast.

— Frühkartoffelverorgung. Der Amtsvorstand des Amtsvorstandes Odenburg gibt der Verordnung der Landeskartoffelstelle weitere Verbreitung. Dabei teilt er mit, daß die Kartoffelzeuger, welche mehr als 1 Pfund pro Tag und Kopf des Haushalts bis 15. August d. J. an Frühkartoffeln ernten, den vorausgeschickten Ueberbush (ausdrücklich erforderlichen Saatgut) bei ihrem Gemeindeamt bis 15. d. M. anzumelden haben. Die

ihrer flatternden weißen Streifen auf rotem Grunde in dieser schauerlichen Stille gegenseitigen Spähens.

Mit ein paar Schritten wäre man drüben. Der schmale Grenzbach, dessen Ufer um unsere äußersten Trostobach und jetzt um unsere Stiefel fließt, streift mit seinem anderen Ufer schon eine festsitzige Schweizer Wiese. Das erste kleine weiße Gehst da drüben hat früher manchem deutsche und französische Soldaten nachts hintermüde beherbergt. Jetzt ist das aus. Der draufame Schweizer Hofen partrouilliert über die Wiese, über das Gehst — er hat sich drüben an der Straße einen Untersand gebaut wie ein echter Krieger. Manchmal reht er über den Dach hinüber mit unseren Leuten, über den Waldrand hinüber mit unseren Feinden. Der Wallisch-Schweizer hält sich meist drüben in der Nähe der Franzosen auf, der Deutsch-Schweizer bei uns.

Denn genau an der Spitze dieses Züpfels enden die Gräben der Deutschen und Franzosen. Das gibt dem Züpfel eine merkwürdige Rolle. Er liegt amspammert in die hinteren Stellungen vor beiden feindlichen Heere, die über ihn hinweg sich gegenständig in die Karten sehen. Früher slog ab und zu eine Granate über diesen heiligen Züpfel. Heute ist auch das vorbei. Keine Kugel, kein Mörser wag sich in die neutrale Dutzkule dieses Züpfels. Und im Schutze der rot-weiß abgerackelten Wiesen können sich ungeführt vom Süden aus das ganze Anmarschgebiet der Franzosen im „Loch von Belfort“ überziehen.

Es ist ein historischer Blick, diese Wüststellung am Ufer der Aargau, mit der der lange lange Graben des Westens endet. Und natürlich haben unsere Soldaten diese Stelle schon kenntlich gemacht. Gleich südlich des Züpfels, da, wo der erste Ummäuerungsgraben beginnt, wölbt sich ein weißes Werkentor mit der bedeutsamen Aufschrift: „Anfang zur Stellung Schweiz-Österreich.“ Von dieser friedlichen Grabenlinie wandern die Gedanken eines jeden, der vor ihr stand, ohne Grund nach Norden — an jene weiße Düne vor Belfort, auf der die letzte deutsche Mörsergranate lag und ins

Stellen, an denen die Frühkartoffeln demnächst abzuliefern sind sowie die Ablieferungstage werden noch bekannt gemacht werden.

— Die Regelung des Verkehrs mit Eiern. Wie aus Berlin gemeldet wird, soll am maßgebenden Stelle die Abfertigung, die Verorgung mit Eiern einseitig für das Deutsche Reich zu regeln, vielleicht am zweckmäßigsten durch Einführung von Eierkarten. Auch die Besetzung von Höchstpreisen für Eier wird sich kaum noch länger hinausziehen lassen.

Guldscheine. Guldscheine für Speck werden heute Dienstag und morgen Mittwoch verausgabt. Der noch vorhandene Bestand wird hiernach eingeteilt und am Montag den 17. zu 280 Mark für das Pfund verkauft. — Empfangsberechtigt sind nur Familien, deren Ernährer im Felde stehen und die Familienunterstützung erhalten, und Haushaltungsvorstände, die unter 1500 Mark Jahreseinkommen haben, wenn sie nicht mehr wie 1 Pfund Küchenerwaren für die Person besitzen. Zutwiderhandelt werden von allen Verkäufern durch die Gemeinde ausgeschlossen. Ohne Vorlegung der Protokolle und des Steuerzettels werden keine Guldscheine ausgegeben.

Einsparungen. Lebensmittelfürsorge der Gemeinde. Der Gemeindevorstand macht bekannt: Der Verkauf der Rockefellerbutter in Rabden findet statt am Donnerstag den 13. Juli, vormittags für Bezirk Einsparungen, nachmittags für Bezirk Schwabenorden, Koenig-Hajum und Volkers-Schodum-Zeitens; Freitag den 14. Juli, vormittags für Bezirk Wieren und Grieboworden, nachmittags für Bezirk Bierderlande und Biefoworden. Der Fettverkauf am Mittwoch findet statt: vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 6,30 Uhr. In diejenigen Haushaltungen, welche Milchvieh halten, wird kein Fett verabsolgt.

— Kriegsfürsorge. Am Donnerstag den 18. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, in Wieren, Michaels Hotel: Versammlung der Vorstände der Frauenvereine und der Mitglieder der Kommissionen für die Familienfürsorge.

Delmenhorst. Frühkartoffelverorgung. Der Amtsvorstand des Amtsvorstandes Delmenhorst hat in Ausführung der Verordnung der Landeskartoffelstelle die Gemeindeverordnungen beauftragt, alle Frühkartoffeln auszugeben, deren sie habhaft werden können, und die in den Haushaltungen und landwirtschaftlichen Betrieben entbehrt werden können.

Leer. Die städtische Gemeinschaftsküche wird in dieser Woche noch in Tätigkeit treten. Die Einwohner werden also das Essen entweder aus den fahrbaren Küchen oder aus der Hausküche am Ufer holen können. Die Abgabe des Essens erfolgt nur gegen Guldscheine, die von heute an im Rathaus zu haben sind. Wie vor früher schon mittelften, wird für einen Guldschein ein Liter Essen verabsolgt; man kann allerdings auch halbe Guldscheine für ein halbes Liter bekommen. Der Preis für einen vollen Guldschein beträgt verlässlich für die minderbemittelte Bevölkerung 30 Wfr. für die übrige Bevölkerung 50 Wfr.

Bremen. Der Norddeutsche Lloyd in zweiten Kriegsjahr. Obwohl der Krieg die deutsche Dampfschiffahrt so gut wie lahmgelegt und ihr ungeheure Verluste zugefügt hat, so ist ihr Bestand doch nicht erschüttert. Das zeigt auch der Geschäftsbericht, den der Norddeutsche Lloyd dieser Tage hat erscheinen lassen. Es heißt darin, daß die Verluste, die den Lloyd betroffen haben, die Gesellschaft nicht allzuweit in Mitleidenhaftigkeit ziehen. Es heißt darüber in dem Bericht u. a.: Was insbesondere die Zonnagerüste anlangt, so werden diese fast vollständig durch eine Anzahl von Neubauten an Passagier- und Frachtdampfern ausgeglichen, die entweder bereits fertig sind oder kurz nach Beendigung des Krieges fertiggestellt werden, so daß der Lloyd bei Wiederaufnahme der Fahrt vollständig gerüstet sein wird. Sämtliche Neubauten sind überdies be-

weer schaut. Sie wandern entlang dieser ganzen hüdenhöhenenden Via triumphalis, auf der seit zwei Jahren der Tod anklopfen den Gräben wandert. Alle heiligen und unheiligen Namen der Weltfront erheben sich — zu den alten die neuen: Sonne und Aeneas. Während wir hier vor dem Werkentor stehen, beginnen sich die Massen der Engländer und Franzosen, die Wästen ihrer farbigen Hülfswägen gegen unsere Front in der Weidre langsam in Bewegung zu setzen. Ein Hittren geht durch den ganzen Menschenwall von hier bis Ostende.

Wir eilen nach Norden. Aber der Windstich hält nicht leicht. Jemand etwas will und festhalten hier auf dieser seltsamen Schwelle zwischen Krieg und Frieden — wo von drüben die blauen Turaberge so sommerlich grünlich in den Himmel blinzeln. Auch wöhnt wir an dem endlos langen hohen Traktoren vorbeifahren, der das öffentliche Okkupationsgebiet von der neutralen Zone zwischen Deutschland und der Schweiz trennt, immer ruht der Blick auf diesem kleinen Friedland rechter Hand: Wir fahren durch St. Ludwig — die Baleser Straßenbahn neben uns her. Welche fremde dergelassene Welt! Auf einem Berg halten wir. In unseren Füßen im Rheintal liegt Basel — ein grauäulendes Hüfnermeer mit grünen Gärten — mit dem weihleuchenden Fluß, über den sich Brücken spannen — über die Brücken eilt ein Strom von Menschen — mit jenem roten Rintler, aus dem kurz vor dem Kriege noch unsere „Große Bottschaft“ an Europa erging. Wichtigt greift hier die Vergangenheit und die Zukunft an unser Hers.

Aber dann wendet der Bogen schmergerade nordwärts. Der braunrotgefärbte Hugelrand taucht auf, der dunkle Dörsener Aeg rest sich drohend aus dem Schwarzmoß herüber. Aus Richtung Belfort grüht der gewöhnliche Donner. Wir fahren in Kriegsland groß. Aber auch hier ruht die Arbeit des Friedens nicht. Auf dem Felde wird das Heu gefahrt. Und die Erste des dritten Kriegsjahres gibt langsam in der Sonne.

Dr. Adolph Beker, Kriegsberichterstatter.

zeits vor dem Kriege zu im Vergleich mit den heutigen Preisen überaus billigen Verteilungslosten in Auftrag gegeben. Was die allgemeine Lage des Norddeutschen Kriegsanlangt, so hat die Gesellschaft die Gewinne, der dem Krieg vorausgegangen guten Jahre in erster Linie zu ihrer Stärkung und inneren Konsolidation verwendet, ein Umland, der ihr über die jetzigen schwierigen Verhältnisse hinweghilft. Andererseits darf man bei den guten Aussichten, die nach dem Kriege voraussichtlich im Frachtschiffverkehr bestehen werden, bezüglich der deutschen Handelschiffahrt mit ziemlicher Sicherheit in die Zukunft sehen. Viel wird allerdings davon abhängen, in welchem Umfang das Kriegsentwicklungsgebiet zu Ende kommt und seinerseits zur Heilung bzw. Wiedering der deutschen Großschiffahrt durch diesen Krieg geschlossenen Kunden beiträgt. Ueber die Lage der deutschen Seeschiffahrt im allgemeinen heißt es in dem Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd u. a.: Die zukünftige Gestaltung der deutschen Handelschiffahrt liegt heute noch zu sehr im Unklaren, als daß sich darüber irgend etwas Bestimmtes sagen ließe. Soviel ist aber sicher, daß die deutschen Gesellschaften, wenn ihnen über die erste bestimmte Zeit, wo sie, selbst geschädigt durch die lange Unstätigkeit und die großen Schäden und Unkosten während des Krieges, den durch die Kriegskonjunktur so außerordentlich erlarkten feindlichen und neutralen Reedereien in härtestem Konkurrenzkampf gegenüberstehen müssen, hinweggeholfen wird, auch diese härteste Probe bestehen und den verlorenen Boden wiedergewinnen werden, trotz des „Krieges nach dem Kriege“, der dem deutschen Handel seinen Feinden zugunsten ist. Ebenso rasch wie es Deutschland verstanden hat, der Rot gehörend, vorübergehend die Form des geschlossenen Handelsstaates anzunehmen, ebenso rasch wird es, wenn ihm die Tore des Weltverkehrs wieder geöffnet und die Meere wieder frei für friedliche Betätigung sind, seine Beziehungen zum Weltmarkt wieder aufknüpfen.

Gechemünde. Zwei russische Gefangene, die einem Gefangenenerlager entkamen waren, wurden letzte Nacht im diesigen Bürgerpark von Zivilisten festgenommen und der Polizei übergeben.

Aus aller Welt.

Frantjeus Gedicht einer Ausgewiesenen. In der Vollenweide in Berlin wurde eine Frauenseide aus der Exree gelandet. Nach den Ermittlungen ist die Kote, die ohne Zweifel selbst ihrem Leben ein Ende gemacht hat, daß 63 Jahre alte, aus Anklam gebürtige Fräulein Lucie Kretzsch, die aus England ausgewiesen worden war. Nach einer Notiz einer englischen Zeitung, die sie bei sich hatte, wurde sie am 27. September vorigen Jahres aus ihrer

Wohnung in der Cambridge Street zu London nach der Polizei geholt und über ihre Verhältnisse ausgefragt. Sie gab an, daß sie von dem alten Duke of Buccleuch vor 20 Jahren nach England mitgenommen worden sei. Der alte Duke habe ihr vor seinem Tode für die geleisteten Dienste zur Sicherung ihrer Zukunft eine jährliche Summe ausgesetzt. Obwohl hochgebildete Damen für sie verwendet wurde die Ausweisung von Fräulein Kretzsch beschlossen. Sie machte darauf einen Selbstmordversuch, indem sie auf der Polizeistunde Veronal nahm. Ihre Absicht erreichte sie aber nicht. Sie wurde auf Veranlassung der Polizei nach dem Londoner Krankenhaus gebracht. Nach ihrer Wiederherstellung wurde die Ausweisung vollzogen. Am 22. Oktober vorigen Jahres kam Fräulein Kretzsch über Mittlingen nach Deutschland zurück. Wo sie sich in der Zwischenzeit aufgehalten hat, ist noch nicht bekannt. Man weiß auch nicht, ob sie noch Angehörige hat.

Ungeheurer Bankrott. Der Bankbeamte Fritz Ströben, 25 Jahre alt, hat die Berliner Disconto-Gesellschaft um 146 000 Mark an Wertpapieren betrogen und mit seiner Geliebten die Flucht ergriffen. Die Bank legt auf die Erreichung des ungetreuen Angestellten eine Belohnung von 1000 Mark aus.

Raubmord in Rügen. In Rügen wurde einem Privat-Telegramm zufolge die 76jährige Witwe Green in ihrer Wohnung in der Siegelstraße 106 ermordet und beraubt aufgefunden. Auf die Ermittlung des Mörders ist eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt worden.

Mitrat einer Frau. Die Frau des Weidenhellers Tapp im lauenburgischen Dorf Wülken hat ihren Mann, der auf Urlaub in der Heimat war und in den nächsten Tagen zur Front zurückkehren sollte, erschossen und sich dann selbst durch einen zweiten Schuß getötet. Das kinderlose Ehepaar lebte in guten Verhältnissen.

Für 160 000 Mark Schmuckstücke gestohlen. In Neuzuppin b. Ethen wurde ein Einbruch, bei dem ihnen Schmuckgegenstände im Werte von 160 000 Mark in die Hände fielen. Die Einbrecher, bermalische Berliner, öffneten mit Schlüssel die Türen der Villa einer abwesenden Witwe und drangen bis in ein Zimmer neben dem Schlafzimmer vor. Dort öffneten sie mehrere Schränke und stahlen daraus einige Hundert Mark in barem Gelde und für 160 000 Mark Schmuckstücke.

Vollstreckung zweier Todesurteile. Im Hofe des Gerichtesingnisses zu Potsdam sind der Bergmann Theodor Burmann aus Weidenfeld und die Witwe Böhmann, ebenfalls aus Weidenfeld, die am 5. Oktober vorigen Jahres wegen Ermordung des Gemannschen Hofmann zum Tode und zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden waren, durch den Scharfrichter hingerichtet worden. Burmann hatte im Juni 1914 den Bergmann Böhmann auf dem

Deimwege von der Lindener Kirche in einem Kornfelde erschlagen, nachdem ihn Frau Böhmann dazu angestiftet hatte.

Spenden für den Hilfsverein im Monat Juni 1916.

- Mr. G. 10.—, Fr. Marine-Straßen-Waldenlust 600.—, Sch. 15.—, Fr. 50.—, Sp. und Tarnschiffe 5.—, Rotz Franz Wilhelmshagen 100.—, St. 20.—, Ro. 1.—, So. 30.—, Wilhelmshagen-Strasenschl. 50.—, Armenpflanzungen 15.—, Fr. 6.—, St. 30.—, Fr. 50.—, Wehr. 2.—, Kleidergeschäft 500.—, Stammtisch Jadenhusen 15.—, Sch. 60.—, Schulgeb. St. 5.—, Fr. 10.—, Edm. 10.—, St. 5.—, Fr. 1.—, Verein der Bureau- und Aufseherstellen der Stadt Rätzingen 150.—, Fr. 4.10.—, Fr. Quartiergeb. 50.—, Fr. 2.—, Fr. 3.—, Fr. Quartiergeb. 42.82.—, Sch. Quartiergeb. 100.—, Fr. Quartiergeb. 11.83.—, St. Quartiergeb. 15.—, Sch. Quartiergeb. 108.90 Mark.

Listensammlung des Hilfsvereins im Monat Juni 1916.

- Hilf. 10.—, Fr. 1288 Fr. Reichsgeb. 20.10 Fr. Fr. 1324 Herr Ranjer 72.50, Fr. 1325 Herr Köhmann 24.—, Fr. 1326 Frau Dorell 23.80, Fr. 1327 Fr. Penning 106.00, Fr. 1328 Frau Hölbert 23.10, Fr. 1331 Fr. Weber 17.55, Fr. 1340 Fr. Schmalen 50.90, Fr. 1340 Fr. Sogler 12.50, Fr. 1347 Frau Schieber 54.45, Fr. 1348 Frau Greenwald 51.55, Fr. 1349 Herr Preichs 83.80, Fr. 1350 Herr Preichs 58.—, Fr. 1351 Herr Gera 16.25, Fr. 1352 Fr. Janßen 20.15, Fr. 1353 Frau Gera 55.—, Fr. 1354 Frau Weiler 27.70, Fr. 1355 Frau Gählin 23.50, Fr. 1356 Herr Weiler 27.70, Fr. 1357 Herr Gählin 23.50, Fr. 1358 Herr Janßen 192.40, Fr. 1359 Fr. Weilmann 209.50, Fr. 1360 Herr Weilmann 48.—, Fr. 1361 Fr. Janßen 28.50, Fr. 1362 Fr. Weilmann 12.—, Fr. 1363 Fr. Gerdts 17.—, Fr. 1364 Fr. Weilmann 12.50, Fr. 1365 Fr. Weilmann 23.10, Fr. 1366 Fr. Landherr 23.35, Fr. 1367 Herr Gerdts 20.05, Fr. 1368 Frau v. Gerdts 40.—, Fr. 1369 Fr. v. Gerdts 16.49, Fr. 1371 Fr. G. Janßen 57.30, Fr. 1372 Herr Gerdts 76.10, Fr. 1373 Herr Weilmann 17.50, Fr. 1374 Herr Gerdts 45.50, Fr. 1375 Fr. Gerdts 81.—, Fr. 1376 Fr. Gerdts 108.—, Fr. 1377 Fr. v. Gerdts 41.70, Fr. 1378 Fr. v. Gerdts 80.05, Fr. 1379 Fr. v. Gerdts 24.—, Fr. 1380 Frau Weilmann 24.70, Fr. 1381 Fr. v. Gerdts 49.50, Fr. 1382 Frau Gera 16.25, Fr. 1383 Fr. v. Gerdts 5.—, Fr. 1384 Fr. Gerdts 54.—, Fr. 1385 Fr. v. Gerdts 51.70, Fr. 1386 Fr. v. Gerdts 17.—, Fr. 1387 Fr. v. Gerdts 37.90, Fr. 1388 Frau Weilmann 128.80, Fr. 1389 Frau Gerdts 4.05 Mark. — Wir danken den freundlichen Gebern und bitten um weitere Spenden.

Leistung.

Bei der Jahreshilfe des Deutschen Metallarbeiterverbandes Wilhelmshagen-Mitglieder einigen für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer ein: 135.25 Mark, gesammelt von den Kollegen in Potsdam. Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung

(R. W. III. 20694. 16. R. N. X.)

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flachs und Hanffstroh. Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Eruchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme-Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 26. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) *) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 2. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 694) **) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind.

§ 1.

Beschlagnahme.

Alle im Reiche angebaute Flachs und Hanf des Jahres 1916 wird mit der Trennung vom Boden beschlaggenommen.

*) Mit Gehalts bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, bestraft:

1. wer unzulässig einen beschlaggenommenen Gegenstand befreit, veräußert, verpfändet, verleiht, veräußert oder sonst in anderer Weise dem Beschlagnahmenden oder dem Beschlagnahmten über ihn absichtlich;
2. wer der Verpfändung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verwenden und pfänden zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer der Verpfändung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verwenden und pfänden zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausföhrungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gewissen Weise erteilt oder unrichtig, falsch oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gehalts bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch ferner Verträge, die vorsätzlich sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gewissen Weise erteilt oder unrichtig, falsch oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gehalts bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt.

Die Beschlagnahme erfolgt nur auf den Flachs (Flachs, Hanf, Stroh, Gerststroh, Weizenstroh, Flachs bzw. Hanf im Stroh), jedoch nicht auf die Frucht (Reisstroh).

Werter werden alle vorhandenen alten Bestände und etwa noch zur Einlage nach Teufelung gelangendes Flachs- und Hanfstroh, letzteres im dem Zeitpunkt seines Eintreffens im Reichslande, beschlaggenommen.

§ 2.

Verarbeitungsverhältnisse.

Das Mähen des Stroh und das Ausarbeiten der Faser im eigenen Betriebe ist gestattet.

§ 3.

Auslieferungserlaubnisse.

Stroh- und Auslieferungserlaubnisse dürfen ausgereichte Faser und Bestände früherer Ernte bis zum 1. August 1916 auf Verläufe, welche vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung abgeschlossen sind, an Verkaufsstätten und -stellen liefern.

§ 4.

Verkauf an die Kriegslachbau-Gesellschaft m. b. H. Der Verkauf der beschlaggenommenen Strohbestände sowohl im rohen als auch im ganz oder teilweise bearbeiteten Zustande ist, abgesehen von der Bestimmung des § 3, nur an die Kriegslachbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin S. 56, Markgrafstrasse 16, oder an Verläufe gestattet. Die einen schriftlichen Nachweis der Kriegslachbau-Gesellschaft des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Kaufes der beschlaggenommenen Strohbestände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines derartigen Nachweises sind durch Vermittlung der Kriegslachbau-Gesellschaft m. b. H. an die Kriegslachbau-Gesellschaft zu richten. Sofern eine Erteilung über den Kaufpreis nicht zuhande kommt, findet Erteilung statt. Nichtsdestoweniger der Preis freilich, so entscheidet das Reichsgericht über die Gültigkeit von Kaufverträgen vom 24. Juni 1915. Die Vorschriften des § 5 der Bekanntmachung vom 2. Mai 1916 (R. W. III. 20694. 16. R. N. X.) finden auf die durch vorliegende Bekanntmachung beschlaggenommenen Gegenstände keine Anwendung.

§ 5.

Bestandserhebung.

Die Besitzer von Flachs- und Hanfstroh (gerodet oder ungerodet) sind verpflichtet, ihre Bestände (reiner Ernte

am 1. August 1916 der Kriegslachbau-Gesellschaft des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu melden. Zur Meldung sind die amtlichen Formulare Nr. 145 zu benutzen, welche bei der Vorkaufvermittlung der Kriegslachbau-Gesellschaft des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S. 56, West. Gehmannstr. 10, angefordert und nach ordnungsmäßiger Ausfüllung frankiert an die Kriegslachbau-Gesellschaft, Section W. III, einzusenden sind. Auf Verlangen der Kriegslachbau-Gesellschaft haben alle von der Beschlagnahme Betroffenen Auskunft über Menge, Art und Verkauf ihrer beschlaggenommenen Bestände zu erteilen.

§ 6.

Lagerbuch.

Ueber alle beschlaggenommenen Bestände aller und neuer Ernte ist nach Einbindung der Ernte ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Bestände sowie alle Veränderungen derselben ersichtlich sind. In ein derartiges Lagerbuch bereits vorhandene, so fern daselbe weiterbenutzt werden, dürfen von Flachs- und Hanfstrohvorräten gerodet oder ungerodet, welche weniger als 1000 Rkg. betragen, brauchen ein Lagerbuch nicht zu führen.

§ 7.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegslachbau-Gesellschaft des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegslachbau-Gesellschaft des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Section W. III, Berlin S. 56, West. Gehmannstr. 10, einzusenden.

§ 8.

Instruktionen.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, 12. Juli 1916.

Der Festungskommandant

Bekanntmachung

(Nr. V. I. 264/16. 16. R. R. 5)

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs).

Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Grund des königlichen Kriegsministeriums mit dem Vermerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenanordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgeschw. vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 567) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 26. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778 *) und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 694 **) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafvorschriften höhere Strafen verurteilt sind. (15508)

§ 1.
Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrräder und Fahrradteile betroffen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind. (***)

§ 2.
Beschlagnahme.
Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlaggenommen.

§ 3.
Wirkung der Beschlagnahme.
Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen

den verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder eines weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen freies Verfügungen sind, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestversteigerung erfolgen.

Insbesondere ist jede weitere Benutzung der beschlaggenommenen Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die folgenden Anordnungen erlaubt ist.

§ 4.
Benutzungs-Erlaubnis.
Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militärbehördenoberen oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen wird durch besondere Abkempfung der Radfahrkarte durch den Militärbehördenoberen oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgekempfte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
 2. zur Abführung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Besuchs oder Gewerbes;
 3. zur Beförderung von Waren zur Fortschreibung ihres Betriebes;
 4. infolge ihres körperlichen Zustandes.
- Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:
- a) Schülern und Schülerinnen, deren eumaliger Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
 - b) Personen, insbesondere Arbeiter oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen etwaigen Weg von mindestens 3 Kilometer haben;
 - c) Klerikern, Tierärzten, Heilgehenden, Krankenpflegern, Seemannen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
 - d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
 - e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Hoch- oder Niedermi, Lahmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreitrad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gemäß für den bei Erteilung der abgekempften Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Fahrradbereifungen für andere Zwecke bleibt verboten.

§ 5.
Radfahrkarte.
Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen Erlaubnis zur weiteren Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Vordrucken zu beantragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich sind.
Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Vorlegung der vorgeschriebenen Radfahrkarte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die Anträge, geben die begründeten Anträge an die Militärbehörde weiter und teilen die Entscheidung des Militärbehördenoberen, ge-

gebenenfalls unter Ausbändigung der abgekempften Radfahrkarte, dem Antragsteller mit. Im Falle der Ablehnung des Antrags verbleibt die Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militärbehörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärbehördenoberen oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahrkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich zu stellen.

§ 6.
Benutzungs-Erlaubnis.
Für den Ankauf von Fahrradreifen und -schläuchen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlaggenommen sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben.
Die Benutzungs-Erlaubnis der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrradreifen und -schläuche ist nur an eine eingetragene Sammelstelle für Fahrradbereifungen zu lassen.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

| | Reifen | Schlauch |
|-----------------------------------|--------|----------|
| Klasse a sehr gut | 4,00 | 3,00 |
| Klasse b gut | 3,00 | 2,00 |
| Klasse c noch brauchbar | 1,50 | 1,50 |
| Klasse d unbrauchbar | 0,50 | 0,25 |

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbcheinigung und Fahrradereifungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 7.
Reisepflicht.
Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrradreifen und -schläuche, die bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, sofern sie nicht weiterbenutzt werden dürfen, einer Reisepflicht.
Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrradreifen und -schläuche zuständige Reisebehörde zu melden, von welcher amtliche Reisebescheine rechtzeitig einzuholen sind.

§ 8.
Entgeltnung.
Diejenigen unentgeltlichen Fahrradreifen und -schläuche (§ 7), welche bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden entgelnt werden.
Mit der Entgeltnung und ihrer Durchführung werden die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durchführung der Verordnung M. 257/15. R. R. W. betreffend Beschlagnahme, Reisepflicht und Ablieferung von festigen, gebräuchlichen und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Metallnidel, betraut worden sind.

§ 9.
Inkrafttreten der Bekanntmachung.
Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft.
Wißbeimshaven, 12. Juli 1916.

Der Festungstowmandant

Aufruf!

Eine Verletzung des Goldhohes der Reichsbank ist aus politischen und wirtschaftlichen Gründen dringend erwünscht.

Deutschland kann nur siegen, wenn es nicht allein mit dem Waffensiege, sondern auch wirtschaftlich stark bleibt. Unsere wirtschaftliche Stärke hängt aber von dem Goldhohes der Reichsbank ab. Weil dieser sich der Natur des Krieges abnimmt, muß er — außer durch die bisher eingesetzten Goldmünzen — durch Veranlassung von Goldhohes (Geldmünzen und Wertpapiere) gedeckt und alle Goldmünzen) vorzuziehen werden.

Goldmünzen sind daher im ganzen deutschen Reich verankert.

Auch in Rüstingen ist vom 15. Juli 1916 ab in der Rüstinger Spinnerei, Wilhelmshaber Straße, eine Goldmünzenfabrik eröffnet, welche jeden Sonntag von 5 bis 7 Uhr nachmittags geöffnet ist.

Der Wert der Goldhohes wird durch einen bestimmten Sachverständigen ermittelt und nach Verhältnissen, welche von der Reichsbank festgelegt sind, bezahlt.

Zunahme hat sich bei weiteren vom Verkauf ausgehen; es ist fern, daß es sich um höhere Verhältnisse handelt. Auch auf die Einführung brauchbarer goldener Münzen wird entschieden nicht gemacht.

Goldhohes, auf deren Kaufpreis verzichtet wird, werden an jedem der Rüstinger Arbeitstage verwertet. Das aus diesen Spenden gewonnene Geld fließt aber auch der Reichsbank zu.

Die Goldmünzenfabrik in der Rüstinger Spinnerei nimmt ferner auch gerne Spenden von Gold- und Silberhohes aller Art (Heil oder beschädigt) für die Kriegskasse entgegen.

Jeder Einzelner von Goldhohes erhält ein höchstes Geldstück, wenn der Wert 5 Mark übersteigt, eine künstlerisch schöne Plakette. Der Besitzer einer goldenen Plakette kann gegen Entlohnung der Goldhohes als Geldstück eine Münze aus Eisen empfangen.

Rüstingen, den 5. Juli 1916. (198)

Dr. Hillmer. Dr. Lueken.
Vorsitzmann. Vizepräsident.

Bekanntmachung.

Ver. Frühkartoffelversorgung.
Durch Bekanntmachung der Bundesratskommission vom 6. d. M. ist jeder sechs Wochen mit Frühkartoffeln auszufüllen, die hierzu vielmehr nur an die von uns eingerichteten Verkaufsstellen abgegeben werden und müssen, soweit sie für die eigene Versorgung des Bezirkes erforderlich sind, dahin abgegeben werden.
Frühkartoffeln sind alle bis zum 30. August geernteten und ganz reifen Sommerkartoffeln.
Die Lieferung des Bezirkes von Frühkartoffeln erfolgt durch die Verkaufsstellen der Bundesratskommission und Bezirke von Frühkartoffeln dürfen nicht mehr

Bekanntmachung.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat am 20. Juni d. J. die Satzung der Stadtgemeinde Rüstingen, betreffend den Verbandsrat für die Stadt Rüstingen, und das angeordnete Wahlgebiet, genehmigt. (2038)

Rüstingen, 10. Juli 1916.
Stadtamtsrat.
Dr. Zuerlen.

Davel.

Braunkohlen-Briketts
maggonweise abzugeben.
H. F. Rütter.

Für neue

Leid, Kien- und Reim-ohle sowie auch für alte Kien- und Reim-ohle, welche hohe Preise.
H. Baumann, Rüstingen II
Gildungstr. 20, Tel. 938.